

---

## Beschlussprotokoll

15. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 23. Mai 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

**Vorsitz:** Parlamentspräsident Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso (bis Trakt. 2.1)  
Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP (ab Trakt. 2.2)

**Anwesend Stadtparlament:** 28 Mitglieder

**Entschuldigt:** Freundt Jörg, SVP  
Schöni Roland, SVP

**Anwesend Stadtrat:** Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso, Hug Patrick, CVP,  
Züllig Hans Ulrich, FDP

**Protokoll:** Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### 1. Mitteilungen:

#### Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Roz Garcia Adrian, 1973, spanischer Staatsangehöriger
- Roz Garcia Manola, 1970, italienische Staatsangehörige
- Roz Garcia Dalia , 2001, italienische Staatsangehörige
- Spalletta Luigi, 1960, italienischer Staatsangehöriger
- Spalletta Sandra, 1969, italienische Staatsangehörige
- Spalletta Clelia, 1999, italienische Staatsangehörige
- Spalletta Gabriel, 2003, italienischer Staatsangehöriger

### 2. Wahlen für das Amtsjahr 2017/18

#### 2.1. Präsidium

Luzi Schmid, CVP/EVP ist mit 27 von 28 Stimmen zum Präsidenten des Stadtparlaments gewählt worden.

#### 2.2. Vizepräsidium

Riquet Heller, FDP/XMV ist mit 21 von 28 Stimmen zum Vizepräsidenten des Stadtparlaments gewählt worden.

#### 2.3. Wahl eines Büromitglieds

Das Stadtparlament hat Reto Neuber, CVP/EVP einstimmig bei eigener Enthaltung als neues Büromitglied gewählt.

#### 2.4. Kommissionsbildungen Revision Parkierreglement 2017 - Ersatzwahl

Per Ende Mai 2017 hat Philipp Hofer CVP/EVP seinen Rücktritt aus dem Stadtparlament eingereicht. An seiner Stelle wurde Lukas Auer CVP/EVP einstimmig bei eigener Enthaltung in die vorberatende Kommission Parkierreglement gewählt.

- 3. Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“, M. Gimmel, R. Heller, P. Künzi, C. Schuhwerk, C. Stadler, S. Sutter Heer, C. Zürcher, alle FDP/XMV**  
Die Motion wurde am 8. November 2016 im Parlament als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat in Folge das Geschäft bearbeitet und beantragt die Motion mit vorliegender Beantwortung formell als erledigt zu erklären.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

- 4. Postulat „Arbon lebt“, R. Erat, SP-Gewerkschaften-Juso, R. Buff, EVP**  
Das Postulat wurde am 24. Januar 2017 im Parlament eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung durch Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso, der Stellungnahme durch Stadtpräsident Andreas Balg, Ressort Präsidium und nach Diskussion wird das Postulat mit 16 zu 12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

- 5. Postulat „Arboner Altstadt an schönen Sommertagen verkehrs frei“, L. Auer, L. Schmid, beide CVP**

Das Postulat wurde am 24. Januar 2017 im Parlament eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung durch Lukas Auer, CVP/EVP, der Stellungnahme durch Stadtpräsident Andreas Balg, Ressort Präsidium und nach Diskussion wird das Postulat mit 19 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht an den Stadtrat überwiesen.

## **6. Revision Hafenreglement, 2. Lesung**

Die Revision des Hafenreglement wurde an der Parlamentssitzung vom 21. März 2017 beraten. Die bereinigte Fassung mit den angenommenen Anträgen aus der 1. Lesung liegt dem Parlament vor.

C. Schuhwerk tritt gemäss Art. 23 des Geschäftsreglementes für dieses Geschäft in den Ausstand.

A. Testa, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 11

### **Art. 11 Voraussetzung**

Bewerberinnen oder Bewerber müssen im Besitze der Betriebsbewilligung und soweit erforderlich des Schiffserpatents sowie Eigentümerin oder Eigentümer das angemeldete Schiff sein.

Das Stadtparlament lehnt den Antrag von A. Testa, CVP/EVP mit 24 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

D. Diezi, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 15

### **Art. 15 Eignergemeinschaften**

Für Eignergemeinschaften gilt Folgendes:

- a) Die Vermietung an Eignergemeinschaften, bei welchen sämtliche Mitglieder Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon haben, erfolgt gemäss Art. 12.
- b) Eignergemeinschaften, bei denen nicht sämtliche Mitglieder Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon haben, kann ein Platz vermietet werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 13 erfüllt sind.
- c) Bei gemischten Eignergemeinschaften muss das Boot auf das Einheimischen-Mitglied eingelöst sein.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von D. Diezi, CVP/EVP einstimmig zu.

Max Gimmel, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 16

### **Art. 16 Wegzug**

<sup>1</sup> Gibt eine Mieterin oder ein Mieter den Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon auf, wird der Vertrag gemäss Art. 13 automatisch auf 3 Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Mietzins für auswärtige MieterInnen zu entrichten.

<sup>2</sup> Gibt bei Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 a) ein Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf 3 Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Durchschnitt des einheimischen und auswärtigen Tarifes zu entrichten.

<sup>3</sup> Gibt bei gemischten Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 b) das einheimische Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Mietzins für auswärtige Mieter und Mieterinnen zu entrichten.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von M. Gimmel, FDP/XMV einstimmig zu.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV beantragt im Anschluss folgende Änderung von Art. 16

**Art. 16 Wegzug**

- <sup>1</sup> Gibt eine Mieterin oder ein Mieter den Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon auf, wird der Vertrag gemäss Art. 13 automatisch auf 3 Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Mietzins für auswärtige MieterInnen zu entrichten.
- <sup>2</sup> Gibt bei Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 a) ein Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf 3 Jahre befristet. Ab dem Wegzugsdatum ist pro rata temporis der Durchschnitt des einheimischen und auswärtigen Tarifes zu entrichten.
- <sup>3</sup> Gibt bei Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 b) das letzte einheimische Mitglied seinen Wohnsitz in Arbon auf, wird der Vertrag automatisch auf drei Jahre befristet. Ab dessen Wegzugsdatum muss pro rata temporis der Mietzins für auswärtige Mieter und Mieterinnen entrichtet werden.

Das Stadtparlament stimmt dem Änderungsantrag von Silke Sutter Heer, FDP/XMV mit 27 zu 1 Stimme zu. Der Antrag von M. Gimmel ist daher vom obsolet.

R. Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 20

**Art. 20 Miete**

- <sup>1</sup> Das Entgelt für die Miete eines Wasserliegeplatzes setzt sich zusammen aus:
  - a) dem Nettomietzins für die Nutzung der Wasserfläche ( $m^2$ -Preis) und der Infrastruktur
  - b) einer Pauschalen als Anteil an die Betriebskosten des Hafens (nach  $m^2$ )
- <sup>2</sup> Mietzinse und Betriebskostenpauschalen werden vom Stadtrat in der stadträtlichen Verordnung zum Gebührentarif der Stadt Arbon festgelegt.
- <sup>3</sup> Mietzinse sind grundsätzlich zu Marktpreisen festzulegen. Für Einheimische Mieterinnen und Mieter wird darauf eine Ermässigung gewährt.
- <sup>4</sup> Bei gemischten Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 b ist der Durchschnitt des Einheimischen und Auswärtigen Tarifs zu entrichten.

D. Diezi, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 20

**Art. 20 Miete**

- <sup>1</sup> Das Entgelt für die Miete eines Wasserliegeplatzes setzt sich zusammen aus:
  - a) dem Nettomietzins für die Nutzung der Wasserfläche ( $m^2$ -Preis) und der Infrastruktur
  - b) einer Pauschalen als Anteil an die Betriebskosten des Hafens (nach  $m^2$ )
- <sup>2</sup> Mietzinse und Betriebskostenpauschalen werden vom Stadtrat in der stadträtlichen Verordnung zum Gebührentarif der Stadt Arbon festgelegt.
- <sup>3</sup> Mietzinse sind grundsätzlich zu Marktpreisen festzulegen. Sie sind mindestens so hoch, dass Amortisationen, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind. Für einheimische Mieterinnen und Mieter wird darauf eine Ermässigung gewährt.
- <sup>4</sup> Bei gemischten Eignergemeinschaften gemäss Art. 15 b ist der Durchschnitt des Einheimischen und Auswärtigen Tarifs zu entrichten.

In der ersten Abstimmung werden die Anträge von R. Heller, FDP/XMV und von D. Diezi, CVP/EVP einander gegenüber gestellt.

Der Antrag von R. Heller, FDP/XMV obsiegt mit 16 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag von R. Heller, FDP/XMV dem Antrag gemäss 1. Lesung gegenübergestellt.

Der Antrag von R. Heller, FDP/XMV wird mit 27 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

R. Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 23

**Art. 23 Entfernung aus dem Hafen**

- <sup>1</sup> Die Abteilung Bau kann ein Boot auswassern, bzw. entfernen, und einstellen, verwerten oder entsorgen lassen, wenn es
  - a) unbefugt im Hafen liegt
  - b) ein Nachbarschiff gefährdet
  - c) in einem verwahrlosten Zustand istDiese Vorkommnisse gelten als schwere Verstöße.
- <sup>2</sup> Die Abteilung Bau setzt, bevor sie die geeigneten Massnahmen anordnet, der Besitzerin oder dem Besitzer eine angemessene Frist, um den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen.
- <sup>3</sup> Die Kosten für die durchgeföhrten Massnahmen trägt die Besitzerin oder der Besitzer des Bootes

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von R. Heller, FDP/XMV mit 18 zu 9 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

R. Heller, FDP/XMV stellt den Antrag, Artikel 31 Abs. 1 ersatzlos zu streichen.

**Art. 31 Gewässerschutz**

- <sup>1</sup> Das unnötige Laufenlassen von Bootsmotoren im Hafen ist verboten.

<sup>2</sup> Gewässerverschmutzungen, wie sie beim Austritt von ölhaltigen oder chemischen Substanzen entstehen, sind unverzüglich der Hafenmeisterin oder dem Hafenmeister zu melden.

Das Stadtparlament lehnt den Antrag von R. Heller; FDP/XMV mit 2 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltung ab.

R. Heller, FDP/XMV stellt den Antrag, Art. 31 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

**Art. 31 Gewässerschutz**

<sup>1</sup> Das unnötige Laufenlassen von Bootsmotoren im Hafen ist verboten.

<sup>2</sup> Gewässerverschmutzungen, wie sie beim Austritt von ölhaltigen oder chemischen Substanzen entstehen, sind unverzüglich der Hafenmeisterin oder dem Hafenmeister zu melden.

Das Stadtparlament lehnt den Antrag von R. Heller; FDP/XMV mit 2 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

P. Gubser beantragt folgende Änderung in Art. 31 Abs. 2.

**Art. 31 Gewässerschutz**

<sup>1</sup> Das unnötige Laufenlassen von Bootsmotoren im Hafen ist verboten.

<sup>2</sup> Gewässerverschmutzungen, wie sie beim Austritt von ölhaltigen oder chemischen Substanzen entstehen, sind unverzüglich der Polizei sowie der Hafenmeisterin oder dem Hafenmeister zu melden.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von P. Gubser mit 25 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

D. Diezi, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 35

**Art. 35 Strafkündigung**

<sup>1</sup> Wer Bestimmungen dieses Reglements oder der Hafenordnung, den Mietvertrag oder Anordnungen der Abteilung Bau, der Hafenmeisterin oder des Hafenmeisters missachtet, wird von der Abteilung Bau schriftlich ermahnt.

<sup>2</sup> Im Wiederholungsfall kann die Abteilung Bau den Mietvertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats kündigen; dies namentlich bei ausstehendem Mietzins

<sup>3</sup> Bei schweren Verstößen können Mietverträge durch die Abteilung Bau fristlos aufgelöst werden. Bereits bezahlte Mietzinse und Betriebskostenpauschalen werden nicht zurückerstattet.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von D. Diezi, CVP/EVP einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

D. Diezi, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 36

**Art. 36 Strafen, Vollzug und Rechtsmittel**

Die Art. 29 bis 36 SOR sind sinngemäss anwendbar.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag von D. Diezi, CVP/EVP mit 26 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

R. Heller, FDP/XMV stellt den Antrag auf die Beratung von Art. 17 zurückzukommen.

Das Stadtparlament lehnt den Antrag von R. Heller, FDP/XMV mit 16 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

## 7. Fragerunde

Es sind vier **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Reto Gmür, SVP betreffend Sicherheitsdispositiv für Heizkraftwerk Festival
- Astrid Graf, SVP betreffend Arboner Schwimmbad, Wasserqualität
- Dominik Diezi, CVP/EVP betreffend Vorgehen des Stadtrates beim Schutzplan
- Lukas Auer, CVP/EVP betreffend Gastrobetrieb auf dem Hafendamm

## 8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg informiert über die Verkehrsführung Hubgasse.

## **Parlamentarische Vorstösse**

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Motion „Konzept für die Hafendammnutzung“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso
- Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso
- Einfache Anfrage „Stadt Arbon bald Online über ein App?“ von Lukas Auer, CVP/EVP
- Einfache Anfrage „Grünabfuhr“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso

Die Vorstösse wurden dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr.

Arbon, 23. Mai 2017 / nh